Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE-AT) NIGRIN Turbo Felgenreiniger, 500ml Artikelnummer 74242 1213 **INTER-UNION Technohandel GmbH** 76829 Landau/Pfalz



Druckdatum 07.01.2015, Überarbeitet am 07.01.2015

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 1 / 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

NIGRIN Turbo Felgenreiniger, 500ml Artikelnummer 74242_1213

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Reinigungsmittel

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma INTER-UNION Technohandel GmbH

Klaus-von-Klitzing-Straße 2

76829 Landau/Pfalz / DEUTSCHLAND

Telefon +49 (0)6341-284-0 Fax +49 (0)6341-284-290 Homepage www.nigrin.de E-Mail autopflege@inter-union.de

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft autopflege@inter-union.de Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

Notrufnummer

Giftnotruf München: +49 (0) 89-19240 (24h) Giftnotruf Wien: +43 (0)1 406 43 43 (24h) Beratungsstelle

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4: H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Skin Sens. 1: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Eye Dam. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden.

2.1.2 Einstufung gem. Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Xn, Gesundheitsschädlich - R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Sensibilisierend. - R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Xi, Reizend - R 36: Reizt die Augen.



Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 2 / 10

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrenpiktogramme

T

Signalwort GEFAHR

Enthält: Natriummercaptoacetat

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-tridecyl-.omega.-hydoxy-,branched /

Gefahrenhinweise H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P260 Aerosol nicht einatmen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt/... anrufen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Reiniger, 648/2004/EG, enthält: < 5% nichtionische Tenside

< 5% anionische Tenside < 5% amphotere Tenside Konservierungsmittel GLYOXAL

Konservierungsmittel METHYLISOTHIAZOLINONE

Konservierungsmittel BENZISOTHIAZOLINONE

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefahren Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Andere Gefahren Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
5 - <10	Natriummercaptoacetat
	CAS: 367-51-1, EINECS/ELINCS: 206-696-4
	GHS/CLP: Acute Tox. 4: H312 - Acute Tox. 3: H301 - Skin Sens. 1: H317
	EEC: T, R 21-25-43
3 - <5	Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alphatridecylomegahydoxy-,branched /
	ECB-Nr.: 02-2119552461-55-0000
	GHS/CLP: Acute Tox. 4: H302 - Eye Dam. 1: H318
	EEC: Xn, R 22-41
1 - <5	2-Butoxyethanol
	CAS: 111-76-2, EINECS/ELINCS: 203-905-0, EU-INDEX: 603-014-00-0, ECB-Nr.: 01-2119475108-36-XXXX
	GHS/CLP: Skin Irrit. 2: H315 - Eye Irrit. 2: H319 - Acute Tox. 4: H302 H312 H332
	EEC: Xn, R 36/38-20/21/22
1 - <3	Alkohole, ethoxyliert, sulfate Na-Salze
	CAS: 68585-34-2, EINECS/ELINCS: 500-223-8
	GHS/CLP: Eye Dam. 1: H318 - Skin Irrit. 2: H315
	EEC: Xi, R 38-41

Bestandteilekommentar SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.



Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 3 / 10

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Benetzte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken Sofort ärztlichen Rat einholen.

Kein Erbrechen einleiten.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen Allergische Reaktionen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassersprühstrahl.

Kohlendioxid (CO2). Löschpulver. Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte, Kohlenmonoxid (CO), unverbrannte

Kohlenwasserstoffe Schwefeloxide (SOx).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Persönliche Schutzausrüstung (Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Schutzkleidung) verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur)

aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8+13



Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 4 / 10

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse (TRGS 510)LGK 12: Nicht brennbare FlüssigkeitenVO brennbare LösungsmittelUnterliegt nicht dieser Verordnung

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - <5	2-Butoxyethanol
	CAS: 111-76-2, EINECS/ELINCS: 203-905-0, EU-INDEX: 603-014-00-0, ECB-Nr.: 01-2119475108-36-XXXX
	Arbeitsplatzgrenzwert: 10 ppm, 49 mg/m³, H, Y, AGS
	Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 4(II)
	BAT: Parameter Butoxyessigsäure: 100 mg/l, Untersuchungsmaterial: Urin, Probenahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten Parameter Butoxyessigsäure (nach hydrolyse): 200 mg/l, Untersuchungsmaterial: Urin, Probenahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten

Arbeitsplatzgrenzwerte (AT)

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - <5	2-Butoxyethanol
	CAS: 111-76-2, EINECS/ELINCS: 203-905-0, EU-INDEX: 603-014-00-0, ECB-Nr.: 01-2119475108-36-XXXX
	Tagesmittelwert: 20 ppm, 98 mg/m³, H
	Kurzzeitwert: 40 ppm, 200 mg/m³, 30min (Miw)

Arbeitsplatzgrenzwerte (EU)

	Gehalt [%]	Bestandteil / Gemeinschaftliche Grenzwerte
	1 - <5	2-Butoxyethanol
		CAS: 111-76-2, EINECS/ELINCS: 203-905-0, EU-INDEX: 603-014-00-0, ECB-Nr.: 01-2119475108-36-XXXX
		8 Stunden: 20 ppm, 98 mg/m³, H
		Kurzzeit (15 Minuten): 50 ppm, 246 mg/m³

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE-AT) NIGRIN Turbo Felgenreiniger, 500ml Artikelnummer 74242 1213 **INTER-UNION Technohandel GmbH** 76829 Landau/Pfalz



Druckdatum 07.01.2015, Überarbeitet am 07.01.2015

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 5 / 10

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

technischer Anlagen

Augenschutz Schutzbrille.

Handschutz Butylkautschuk, >480 min (EN 374).

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz Nicht erforderlich unter normalen Bedingungen.

Sonstige Schutzmaßnahmen Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von

Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die

Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.

Thermische Gefahren nicht anwendbar Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Siehe ABSCHNITT 6+7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig **Farbe**

Geruch charakteristisch Geruchsschwelle nicht bestimmt

pH-Wert 82

pH-Wert [1%] nicht bestimmt Siedepunkt [°C] nicht bestimmt Flammpunkt [°C] nicht anwendbar Entzündlichkeit [°C] nicht anwendbar **Untere Explosionsgrenze** nicht anwendbar **Obere Explosionsgrenze** nicht anwendbar

Brandfördernd nein Dampfdruck/Gasdruck [kPa] 2.3 Dichte [g/ml] 1,047

Schüttdichte [kg/m³] nicht anwendbar Löslichkeit in Wasser vollständig mischbar Verteilungskoeffizient [n-

Oktanol/Wasser]

nicht bestimmt

Viskosität Relative Dampfdichte [Bezugswert:

nicht bestimmt nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit nicht bestimmt Schmelzpunkt [°C] nicht bestimmt Selbstentzündung [°C] nicht bestimmt Zersetzungspunkt [°C] nicht bestimmt

Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.



Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 6 / 10

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt	
ATE-mix, inhalativ (Nebel), >20 mg/L.	
ATE-mix, dermal, >2000 mg/kg bw.	
ATE-mix, oral, 907 mg/kg bw.	

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - <3	Alkohole, ethoxyliert, sulfate Na-Salze, CAS: 68585-34-2
	LD50, oral, Ratte: > 2000 mg/kg.
5 - <10	Natriummercaptoacetat, CAS: 367-51-1
	LD50, oral, Ratte: 50 - 200 mg/kg bw.
1 - <5	2-Butoxyethanol, CAS: 111-76-2
	LD50, dermal, Kaninchen: 2270 mg/kg.
	LD50, oral, Ratte: 1746 mg/kg.
3 - <5	Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alphatridecylomegahydoxy-,branched /, CAS: 9043-30-5
	LD50, oral, Ratte: 500-2000 mg/kg (OECD 423).

Schwere Augenschädigung/-reizung nicht bestimmt nicht bestimmt nicht bestimmt Sensibilisierung der Atemwege/Haut nicht bestimmt Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

nicht bestimmt

Mutagenitätnicht bestimmtReproduktionstoxizitätnicht bestimmtKarzinogenitätnicht bestimmt

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von

Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.



Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 7 / 10

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - <5	2-Butoxyethanol, CAS: 111-76-2
	LC50, (96h), Lepomis macrochirus: 1490 mg/l.
	EC50, (24h), Daphnia magna: 1720 mg/l.
	EC0, (16h), Pseudomonas putida: 700 mg/l.
3 - <5	Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alphatridecylomegahydoxy-,branched /, CAS: 9043-30-5
	LC50, (96h), Leuciscus idus: 1-10 mg/l.
	EC50, (72h), Algen: 1-10 mg/l.
	EC50, (48h), Daphnia magna: 1-10 mg/l.
	EC10, Bakterien: > 10000 mg/l/17h (DIN 38412 Part 8).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten nicht bestimmt

Verhalten in Kläranlagen AOX-Hinweis: Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.

Enthält keine organischen Komplexbildner.

Biologische Abbaubarkeit Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen

Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten

bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines

Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen) 200129* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

AVV-Nr. (empfohlen) 150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche

Stoffe verunreinigt sind.

ÖNORM **S2100** 59405



Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 8 / 10

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

76829 Landau/Pfalz

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID KEIN GEFAHRGUT

Binnenschifffahrt (ADN) KEIN GEFAHRGUT

Seeschiffstransport nach IMDG NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS" Lufttransport nach IATA

14.3 Transportgefahrenklassen

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN 1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach);

1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2013); IMDG-Code (2013, 36. Amdt.); IATA-DGR (2014)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2011; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG;

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220

(TRGS220).

NATIONALE VORSCHRIFTEN (AT): Abfallwirtschaftsgesetz (BGBL 43/2004) und nach der Festsetzungsverordnung (BGBL

178/2000); ÖNORM S2100; Lagerverordnung; Druckgaspackungen;

Aerosolpackungsverordnung.

- VO brennbare Lösungsmittel Unterliegt nicht dieser Verordnung

- Wassergefährdungsklasse 1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2014)

- Störfallverordnung

- Klassifizierung nach TA-Luft 5.2.5 Organische Stoffe.

- Lagerklasse (TRGS 510) LGK 12: Nicht brennbare Flüssigkeiten

- Beschäftigungsbeschränkungen Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

- VOC (1999/13/EG) 7 %

BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004). - Sonstige Vorschriften

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.



Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 9 / 10

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 R-Sätze zu ABSCHNITT 3

R 21: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

R 25: Giftig beim Verschlucken.

R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R 41: Gefahr ernster Augenschäden.

R 36/38: Reizt die Augen und die Haut.

R 20/21/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R 38: Reizt die Haut.

16.2 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H302+H312+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

16.3 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par

voie de navigation intérieure AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level

DNEL = Derived No Effect Level

EC50 = Median effective concentration ECB = European Chemicals Bureau

EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINECS = European list of Notified Chamical Substances

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk

IC50 = Inhibition concentration, 50%

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IUCLID = International Uniform Chemical Information Database

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Median lethal dose

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.4 Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren Acute Tox. 4: H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. (Berechnungsmethode)

Skin Sens. 1: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Berechnungsmethode)

Eye Dam. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden. (Berechnungsmethode)

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE-AT) NIGRIN Turbo Felgenreiniger, 500ml Artikelnummer 74242_1213 INTER-UNION Technohandel GmbH 76829 Landau/Pfalz



Druckdatum 07.01.2015, Überarbeitet am 07.01.2015

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 10 / 10

Geänderte Positionen ABSCHNITT 9 gelöscht: rosa

ABSCHNITT 11 gelöscht: Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der

Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

ABSCHNITT 16 hinzugekommen: Berechnungsmethode

GV Gefährdungsgruppe Haut: HC
GV Gefährdungsgruppe Einatmen: E
GV Freisetzungsgruppe: mittel



Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de

Gefahrstoffmanagmentsystem - Betriebsanweisungen - leichtgemacht. Nähere Informationen unter www.sdbpool.de

